Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6799**

16. Wahlperiode 24. 10. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Lothar Bisky, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5277 –

Einkommensteuertarif gerecht gestalten – Steuerentlastung für geringe und mittlere Einkommen umsetzen

A. Problem

Die Vorschriften über den Einkommensteuertarif sind ein Kernstück des Einkommensteuerrechts, da sich aus der Verbindung von Bemessungsgrundlage und Tarifvorschrift die Höhe der tatsächlichen steuerlichen Belastung errechnet. Nach Auffassung der Antragsteller sind in den zurückliegenden Jahren Entlastungen bei hohen Einkünften erheblich stärker ausgefallen als bei mittleren und niedrigen Einkommen. Ursächlich für die unterschiedliche Entlastungswirkung sei die Gestaltung des Tarifverlaufs bei der Einkommensteuer. Darüber hinaus seien zusätzliche Belastungen von Arbeitnehmerhaushalten durch die Begrenzung der Entfernungspauschale und die Anhebung der Mehrwertsteuer zu verzeichnen. Während Unternehmens- und Vermögenseinkommen in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen seien, blieben Arbeitnehmerhaushalte weitgehend von dieser Entwicklung abgekoppelt. Vor diesem Hintergrund sei die Anhebung der verfügbaren Einkommen für niedrige und mittlere Einkommensschichten anzustreben.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Reform des Einkommensteuertarifs umzusetzen. Der Tarif soll folgende Merkmale aufweisen: Einkommen bis zur Höhe von 8 000 Euro werden nicht besteuert (steuerfreies Existenzminimum). Der Eingangssteuersatz liegt bei 15 Prozent. Der Spitzensteuersatz wird bei einem zu versteuernden Einkommen von 60 000 Euro erreicht und auf 50 Prozent angehoben. Der Tarifverlauf wird durchgehend linear progressiv ausgestaltet.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte wird in dem Antrag nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/5277 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald	**Olav Gutting**	**Dr. Axel Troost**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Olav Gutting und Dr. Axel Troost

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5277** in seiner 101. Sitzung am 25. Mai 2007 dem Finanzausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass in den zurückliegenden Jahren Steuerentlastungen bei höheren Einkommen erheblich stärker ausgefallen seien als bei niedrigeren Einkommensgruppe. Ursächlich sei die Gestaltung des Tarifverlaufs. Hinzu träten Mehrbelastungen durch die steuerliche Begrenzung der Entfernungspauschale und die Anhebung der Mehrwertsteuer. Vor diesem Hintergrund sei eine Reform des Einkommensteuertarifs anzustreben, bei der Einkommen bis zur Höhe von 8 000 Euro steuerfrei zu belassen seien (Existenzminimum) und der Eingangssteuersatz bei 15 Prozent liege. Der Spitzensteuersatz solle bei einem zu versteuernden Einkommen von 60 000 Euro erreicht und auf 50 Prozent angehoben werden. Der Tarifverlauf sei durchgehend linear progressiv auszugestalten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 10. Oktober 2007 abschließend behandelt.

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, dass durch die Linearisierung der Progression alle Einkommen bis 64 900 Euro, aber insbesondere Einkommen im hohen mittleren Bereich entlastet würden. Es seien hierdurch Mindereinnahmen von 9 Mrd. Euro zu erwarten. Dies sichere die Konjunktur durch eine Stärkung des privaten Konsums ab und wirke deutlich gerechter als die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, was besonders Spitzenverdiener entlaste.

Die Bundesregierung bezifferte die zu erwarteten Einnahmeausfälle deutlich höher, nämlich auf 13 Mrd. Euro. Sie verdeutlichte, dass durch die Entlastungen der vergangenen Jahre eine Familie mit zwei Kindern bei eingerechnetem Kinderfreibetrag bereits heute 37 500 Euro steuerfrei vereinnahmen könne, was deutlich über dem Durchschnittsverdienst liege. Dies resultiere auch aus den im europäischen Vergleich hohen Grundfreibeträgen. Darüber hinaus werde durch die Progression bereits eine gewollte Steuerlastverteilung erzielt, so dass die einkommensstärksten 5 Prozent der Bevölkerung 45 Prozent des Steueraufkommens trügen, obwohl sie nur 26,7 Prozent der Einkünfte erzielten.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU** und **SPD** haben im Verlauf der Ausschussberatungen hervorgehoben, dass die Steuerlast bei einem Einkommen von 12 700 Euro keineswegs die im Antrag angegebenen 23,5 Prozent, sondern durchschnittlich 7,7 Prozent betrage. Der vorgeschlagene Spitzensteuersatz würde aber die Leistungsträger der Gesellschaft, die hohe, aber nicht exorbitante Einkommen erzielten, durch die Zusatzbelastung stark demotivieren. Eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sei der bessere Weg, den Konsum zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die **Fraktion der FDP** machte geltend, dass ein niedrigeres und einfacheres Steuersystem nötig sei und verwies in diesem Zusammenhang auf das eigene, bereits in der vergangenen Wahlperiode vorgelegte Konzept. Der vorliegende Antrag verspreche das Steuersystem weder zu vereinfachen, noch die Steuerlast zu senken. Er sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich gleichfalls gegen den Antrag aus und ergänzte die Äußerung der Bundesregierung zur Steuerlastverteilung um den Hinweis, dass die einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung nur 0,6 Prozent zum Steueraufkommen beitrügen und die durchschnittliche Jahressteuer bei Geringverdienern im Bereich von 500 Euro läge. Zudem sei der vorgeschlagene Spitzensteuersatz von 50 Prozent inakzeptabel, da er sich mit den Sozialversicherungsbeiträgen auf eine Gesamtabgabenbelastung von zwei Drittel der Einnahmen summiere.

Der Ausschuss hat empfohlen, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Olav Gutting	**Dr. Axel Troost**
Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333